Einquartierung: "1799 in Glarus": Johann Heinrich Schindlers Auslagen-Rodel

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Band (Jahr): 78 (1998)

PDF erstellt am: 23.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

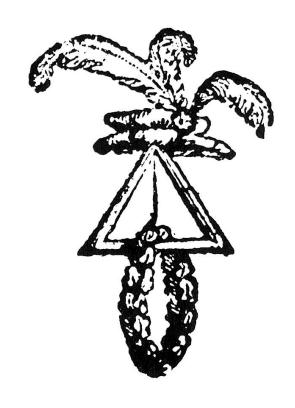
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

EINQUARTIERUNG



1. 182 Sib Alm Dyanbur Lind bafe Van e Hunici pulitut Uber Duyund Hoffmi

«1799 in Glarus» Johann Heinrich Schindlers Auslagen-Rodel

«Anno 1799, den 7ten Augsten, verreiste Endsunterzeichneter in Gesellschaft [von] Herren Kirchenvogt Fridolin Trümpy und Herrn Daniel Jenny von Enneda in das Pfeferser Baad und gebrauchte allda die Cur bis den 3ten 7bris, welches hiemit der Wahrheit gemäss attestiert wird, Glarus, den 11. Januar 1802»

[Johann Heinrich Schindler]

Drei Rappen Helvetische Stempelsteuer, denn das Attest war als Beweisdokument vor Gericht gedacht¹, das die kurbedingte Abwesenheit Johann Heinrich Schindlers mittels zweier befreundeter Handelsherren bezeugen sollte. Schindlers Familie? Zu Hause scheint sie während der vier Wochen nicht gewesen zu sein.²

«Grobe Unwahrheiten» - Schindlers Schwierigkeiten

Gemäss eigener Aussage ging Schindler als kranker Mann nach Pfäfers; keine lustvolle Badefahrt, wenn man ihm glauben darf.

Ehrengesandter – oder einfach Gesandter – nach Solothurn Johann Heinrich Schindler (1753 – 1818), Ratsherr und Schulvogt, Bankier und Associé des Bank- und Manufakturengeschäfts Glarus-Lissabon (Import von Baumwolle, Export von bedruckten Baumwolltüchern) neben seinem Bruder Abraham Schindler (1739 – 1806), war mit seinen 46 Jahren für damalige Zeiten ein älterer Herr, dem eine Badekur gut anstand. Die kurbedingte Abwesenheit verursachte ihm dann allerdings etwelche Scherereien, und dies über längere Zeit. Nach Schindlers letzter grosser Eingabe vom 3.3.1802 trug sich das folgendermassen zu:

Die provisorische Munizipalität unter Bürgerpräsident Levi König verfügte am 2.9.1799, zwei französische Chasseurs mit Pferden auf Schindlers Kosten vier Tage im Wirtshaus Landweibel Zopfis unterzubringen. Schindler weilte zu diesem Zeitpunkt noch immer im Bad, sein Haus war jedoch «offen und bewohnt», von Hausleuten, und beaufsichtigt, von einem Verwalter. Kurz, Schindlers Haus war «zum Empfang von Einquartierung parat».

Landweibel Zopfi stellte Schindler für die Einquartierten eine Rechnung von 36 Gulden – und Schindler weigerte sich, den Betrag zu erlegen, es sei denn, der Wirt könne beweisen, Schindlers Hausleute hätten die beiden Franzosen ins Wirtshaus geschickt. Sei das nicht möglich, so habe sich Zopfi bei der Munizipalität schadlos zu halten.

Der Betrag – für einen Taglöhner alle Welt – wird Schindler keine schlaflosen Nächte bereitet haben. Hingegen ärgerte ihn, dass er sich mit einem Privatmann herumschlagen musste, wo ihm doch die «helvetische» Munizipalität alles eingebrockt hatte. Das Vorgehen der Munizipalität nennt Schindler im übrigen eigenmächtig, gesetzwidrig und wider alles Recht, da sie willkürlich «in das Eigenthum des Bürgers» eingegriffen habe. Schindler wundert sich nicht über Länge und Ausgang des Verfahrens, «wo Munizipalitätsglieder als Richter sitzen und als Zeugen reden». Bürgerpräsident König war Kaufmann. Kommt da etwa noch Konkurrenz ins Spiel? Rache gar?

Und was bewog die Munizipalität, Schindler in diese Lage zu bringen? Schindlers Eingabe nimmt die vorgebrachten Gründe auf und widerlegt sie anschliessend.

- «1. General Molitor habe dem Bürger Unterstatthalter Zwicky befohlen, capable Männer zur Municipalitaet einzusetzen, auf die er sich verlassen könne, und die solle ihm ohne Verzug eine Emigrantenliste übergeben von solchen, die ihre Häuser verlassen (qui ont abandonné leurs maisons). Und auf dieser Liste stehe Bürger Schindler [als] der letzte, also [sei] bewiesen, dass Schindlers Haus beschlossen und unbewohnt gewesen sei bis auf den 6.9.1799.
- 2. General Molitor habe strenge befohlen, seine 14 Ordunanz-Reuter gut und in der Nachbarschaft [seiner eigenen Unterkunft im Haus in der «Wiese»] zu logieren, damit sie alle Augenblick bey denen gefährlichen Umständen parat stünden, und deswegen habe man so einquartieren müssen.
 - 3. ... dass des Schindlers Haushaltung erst den 6. 9. 1799 angegangen seye ...» Dem hält Schindler in seiner Eingabe entgegen:

Zu Punkt 1: «Nach dem französischen Ausdruck qui ont abandonné leurs maisons forderte der General nur eine wahrhafte Liste von solchen, die sich boshafft und muthwillig wieder französischen Gewalt und [die] Regierung gesetzt und rebelliert haben, und wegen diesfahls [zu] beförchtender schwere[r] Straff ihre Häuser muthwillig verlassen haben. – In eine solche Rebellen-Liste gehörte Schindler nicht – dann er ist den 7. Augsten 1799, laut Zeugen, wegen schon lange angehaltenen Krankheitsumständen ins Bad gereiset, da Ruhe und Stille im Lande ware. Dem ohngeachtet aber ware sein Haus immer offen und Hausleuthe darin. Hiermit [ist] erwiesen, dass die Municipalitaet dem Generalen grobe Unwahrheiten auf das Papier gebracht, weilen der General eine Rebellen-Liste gefordert hat.»

Dass er, Schindler, als letzter auf der Liste stand, begreift der Betroffene so: Einige Mitglieder der Munizipalität hätten ihn nicht als Rebellen angesehen, andere hingegen boshaft und gewissenlos seinen Namen auf die Liste geschrieben. Das sei deshalb eine Ungeheuerlichkeit gewesen, "weil man nicht wüssen konnte, ob die darauf Befindtlichen um ihr Gut und Eigenthum

kommen und gegen ihnen mit Einziehung, Sequestrierung ec. als gegen Rebellen gehandelt werden würde.»

Zu Punkt 2: «... Kein General [habe] befohlen, auf Schindlers Rechnung, Nahmen oder sein Haus einzuquartieren, es folglich purer boshafter Municipalitaets-Neid und wieder rechtlichen Befehl ware, und das erhellet klar, weilen Schindlers Haus nicht in der Nähe, sondern weit entfernet ist ... Denn der General logierte in Herrn Heinrich Blumers Haus³, und waren die nächsten Häuser wie folgt:

- 1. B. Regierungsstatthalter Heeren
- 2. Alt Haubtmann Iselin
- 3. Lieutnant Iselin
- 4. Rathsherr Paravicin
- 5. President Streiff
- 6. Egidius Trümpy
- 7. Landseckelmeister Tschudy
- 8. Landvogt Gilli
- 9. Haubtmann Freuler
- 10. Richter C. Zwicky
- 11. Grossmajor Iselin
- 12. Landvogt Bernold
- 13. Unterstatthalter Zwicky
- 14. Rathsherr Tschudy seel.
- 15. Doctor Zuberbüeler [Zugenbühler]
- 16. Gabriel Trümpy
- 17. Obristlieutnantin Tschudy» 4

Zu Punkt 3: «Schindlers Haus war niemals leer von Lebensmittlen, sonder immer ware Ancken, Mehl, Wein, Milch, Eyer ec. für eine geraume Zeit vorräthig.» Weiter belege sein Einquartierungsrodel, «dass vom 30. Augsten 1799 Bürger Schindlers Haus immer offen, bewohnt und dapfer darin gespiesen worden seye».

Schindler erklärt schliesslich noch, das Distrikts- und das Kantonsgericht hätten Zeugen für diesen Sachverhalt am 23.9.1801 bzw. 1.12.1801 anerkannt. Weiter führt er zwei Präzedenzfälle an: «Auf das Exempel Bürger Jacob Blumers im Dornhaus mit unserer Glarner Municipalitaet beurtheilt von der Verwaltungskammer, Bürger Kirchenvogt Jacob Trümpy im Müllithal [bei Mühlehorn] mit dortiger Municipalitaet, so das gleiche ausgeübt und durch den Richter angehalten worden, die Wirthe selbsten zu bezahlen.»

Die verschlungenen Wege, die Wirt Zopfis 36 Gulden über Jahre gingen, müssen hier nur insoweit interessieren, als zunächst das Distriktsgericht unter dem Präsidenten, der am 2.9.1799 Präsident der provisorischen Munizipalität gewesen war, sich begreiflicherweise für nicht zuständig hielt. Von der Verwaltungskammer wurde es dann neuerdings mit der Sache befasst, wobei nun die Munizipalität zur Gegenpartei wurde:

Schindlers Zeugen fanden Anerkennung. Dagegen appellierte wiederum die Munizipalität vor dem Kantonsgericht, wo sie abblitzte. Gleichwohl erfolgte eine neue Runde, an deren Ende die grosse Eingabe Schindlers und seines Procurators Tinner, seines Advokaten, an den «Verwaltungsrath» bei den Akten liegt. Das abschliessende Urteil fehlt, doch es wird wohl für Schindler günstig gelautet haben.

Sieben Urteile oder Verfügungen wegen einer verhältnismässig kleinen Summe. Beide Parteien, wenn auch aus verschiedenen Gründen, von grosser Prozessfestigkeit. Helvetische Wirklichkeit – verwinkelte Instanzenwege und unklare Zuständigkeiten – die im Fall des angeführten Präzedenzfalls Blumer sogar die Zentralregierung auf den Plan riefen.

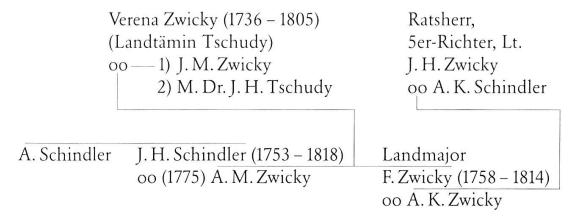
Was diesem Rechtsstreit indessen einen herausragenden Stellenwert verleiht, ist Schindlers «Auslaagen Rodell 1799», der bei den Prozessakten liegt. Der Einquartierungs- und Auslagenrodel ist ein Kapitalstück – er gewährt einen minutiösen Einblick in die Belastung von Bürgerhäusern und -familien, er demonstriert militärische Besetzung und Besatzung durch fremde Truppen, und er verrät vieles mehr, wenn er nicht nur als juristisches Beweisstück gelesen wird. Die Aufzeichnungen – von buchhalterischer Trockenheit – vermelden Freundliches und anderes über das Zusammenleben mit den fremden Truppen und ihrem Gefolge. Sie gewähren willkommenen Einblick in Alltägliches, erlauben kurze Blicke in Stube und Küche und orientieren einlässlich über Landwirtschaft und Gewerbe.

«Hört an der Massa der 3 Herrschaften» - Gütergemeinschaft

Mitbetroffen von Schindlers Unannehmlichkeiten waren nach dem Rodel überraschenderweise zwei weitere «Herrschaften», nämlich die der Frau «Landtämin» Tschudy und die Landammann Zwickys. Wie diese Zusammengehörigkeit aussah, wie sich das Zusammengehen ausnahm, wie die allgemeinen Auslagen aufgeteilt wurden und weshalb und wann Einquartierungskosten als allgemein galten, ist nicht auszumachen. Klar liegt der enge genealogische Hintergrund zutage, den der Verbund der drei Herrschaftshäuser hatte, und klar ist ebenso, dass wirtschaftliche Überlegungen mitgespielt haben. Der Begriff «Massa» – Vermögen – unterstreicht das. Daneben darf das Alter der Frau Mutter Landammännin nicht vergessen werden, sie war 63jährig. Die Jungen könnten ihr durch den Zusammenschluss Beistand und Hilfestellung geboten haben, wofern sich hinter diesem Zusammengehen nicht einfach eine Erben- oder Gütergemeinschaft verbirgt.

Die drei Häuser sind nach dem Helvetischen Kataster Steinhäuser mit einem oder gar mehreren Gärten, einem Höschetli oder einer Hoschet sowie «guten» Wiesen, entweder neben dem Haus, im Erlen oder im Feld, die Wiesen Zwickys zu 4½ Kuhwinterungen, die der Landammännin Tschudy zu zwei. Nur bei Schindlers Haus am Landwaagplatz fehlt Wiesland, doch wird ein neuer Stall aus Holz erwähnt. Das Anwesen Zwickys befand sich auf Erlen, jenes der Frau Landammännin Tschudy im Oberdorf. Das teuerste Haus bewohnte Frau Landammännin, am meisten Boden besass Zwicky.

Das genealogische Schema veranschaulicht die Zusammenhänge, was Verwandtschaftliches und Wirtschaftliches angeht:



Abraham Schindler (1739 – 1806)

Landammann im Thurgau, wiederholt Verantwortlicher der Glarner Kaufmannschaft um 1800, zusammen mit seinem Bruder Kaufmann und Banquier einer Handelsgesellschaft.

Landmajor und Landammann Fridolin Zwicky

war Cousin des Pannerherrn, Unterstatthalters und Regierungsstatthalters Johann Peter Zwicky. Er setzte sich nach Lindau ab, als die Franzosen nach dem 5. Oktober das Heft wieder in die Hand nahmen.

«1799 in Glarus» - Schindlers Rodel

«Hier folget die Einquatierig vor Herrn J. H. Schindler

7bris
den 1 bis den 26 zwey Dragoner, die sehr viell verzehrt,
namlich im Haus; item das Heu vor 2,

3 und manchmahl 4 Pferthe, von des Herrn Landtames Frid[olin] Zwickis

seinem Heü.

den 27 und 28 an verschidene keiserliche Oficier, Fleisch, Cafee,

Wein und Zucker in das Lager und 3 noch im Haus, vom Generall Lincken⁵. Das Fleisch und Brott ist vom Basch Tschudi

und Caspar Glarner gemeinsam,

Sufolaager, Rodree 1799,

Jeer folget dee finguatieris

Touis J / Lip J 26 Julie dragour

Lin for hier hufut name

Join Son 2.3 had manformall

4 Affrette don 20 ft. Landlamen

Land Julielija frime frie

And girlen in sap lagain

had girlen in sap lagain

had girlen in sap lagain

sap feint had bold it hom

generale shirls.

Dap feint had bold it hom

Bay lyful had bold it hom

Bay lyful had eaplan glannin

And an alm alm alm and

den 29 und 30	und der Wein aus dess Herrn Gesantes Keller. verschidene fränckische Oficier, Schasoir ⁶ und Tragoner, Speis, Tranck etctra und		sh
October	2 Mass Wein kaufft und zahlt.	1	26
1	Ein blesierten ⁷ Oficier, für letztern kein Pfert und kein Heü. Noch unter dem 26 7bris aus ordre der Regierung aus Herrn Landames		
	Stall Heü vor 6 Pferte genohmen vor 24 Stund.		
den 2	Ein rusischer Mayor des Mitags und Abends bis		
den 3 October	noch das Caffe. Ist aber luth Regirungsordre vor den Herrn Zeugherr Zwicky.		
den 3 und 4	noch der nemlich Mayor 2 Tag in Speis und Tranck.		
den 1, 2 und	5 bis 6 Cosacen ⁸ vom Generall Foks ⁹		
3ten October	vom rusischen Choor ¹⁰ 3 Tag, nemlich des morgens Milch und Supen, Brott, mitags Fleisch und Gemüs und abends auch. Diese Gäste ¹¹ müsen für alle 3 Heuser ¹² gerechnet werden nach Billichkeit.		
den 4	Noch vor das rusische Chor, vor 5 Cosaaken Mitag- und Nachtesen, ohne Wein. Sind auch vor die 3 Heüser zu rechnen.		
noch den 4	5 rusische Oficier Nachtesen, Kes, Brott etctra. Ist aber aus Cassa, ohne den 5 October in der Nacht Cafée, von Herrn Gesantes.		
den 5	sind komen 2 Dragoner in die Speis, vor den Herrn Gsanten.		
den d[it]o	noch 2 Schasoir und 2 Pfert am Abend.		
den 6	obige 4 Mann, ein fetes Weib und 5 Pferth Speis, Tranck und das Futer aus des Herrn Landtames.		
den 7	obige gleiche Lüthe und nur 1 Pfert		
den 8	ein Schaseur und 1 Pfert		
den 9	ein dito und sein Pferth		
den 10	zwey Dragonr den gantzen Tag.		

Einquatirung in Herrn [Landammann und Landmajor F.] Zwickis Haus

Augst 31 und 7bris vom 1sten bis den 19 bisweillen 5, 6, 8 a 10 Dragoner und Husaren¹³, die das Haus beraubt, und Brott vom algemeinen für die 3 Heüser vom C. Glarner, vom Mathes Trümpy und Herr Joachim Schindler, Mollis, und das Fleisch vom Basch Tschudi erhalten, der Wein aber aus Herr Landtamans Keller.

Nach dato namlich

7bris 28 hat Herr Schindler ... ein Oficier von der

Infanterie ein Nachtesen und

den 29 Cafee geben.

den 29 hat Herr Schindlers Haus nüerdings 3 Oficier

und 1 Schasoir ... in Speis und Tranck,

Nachtessen und

morgens den 30 Cafee.

P.S. Die Helffte Kosten tragt die

Frau Landtämin Tschudy.

den 1 October vor 4 Franzosen Früstüg und Cafee etctra.

Die Helft ist auch für die Frau Landämin Tschudy.

den 5 spiest Herr Gsanten für Herrn Landtaman

zu Mitag 6 Schassöir, ohne Wein,

wiell dato keiner ist.

den 5 abends 2 Man zu Nacht, Essen und Schlafen

in Herr Schindlers Haus.

den 6 obige 2 Man den ganzen Tag. den 7 Ein Man gespisen 1 Tag.

den 8 drie Dragon ... für die Frau Muter 14

in Herr Schindlers Speis und Tranck,

mit Wasser.

den 9 vier Dragon 1 Tag in Speis und Tranck

von Herr Landamen allein.

10 die obigen 4 Dragon Zmorgen und Zmitag.

den 11 2 Gemeine den ganzen Tag und

den 12ten noch Zmorgend.

Einquatirig vor die Frau Landtämin Tschudi

im 7bris by dem Ochsenwirt Blumer vor 2 Man

4 Tag ist nach dato bezalt ...

den 29 in Herrn Gesanten Schindlers Haus

... gespisen 2 Schaseur 1 Tag

30 auch 2 Man 1 Tag

October	
1	einem das Caffe
den 5	drie Gemeine 15 am Abend Znacht,
	ohne Wein,
und den 6	Zmorgend, Mitag und Znacht
den 6	noch ein Gemeinen den gantzen Tag
den 7 und achten	ein Freser 2 Tag
den 8	entpfiengen 2 Dragon zu Mitag und Znacht
den 9	– noch 2 Dragon 1 Tag
und den 10	noch Zmitag und Zmorgen
den 10	ein Dragon Znacht
den 11	den nemlichen Zmorgen
den 12	2 Man den gantzen Tag

Auslagen von Herrn Johann Heinrich Schindler

7bris		f	sh
5	an Herrn Seckelmeister Glarner		
	1 Mass Feltliner wegen dem Comandant,		
	noch schuldig		
den 9	an Jacob Ris ¹⁶ per 11 Ellen Tuch a 38 sh		
	schuldig f 8 18		
	von denen Schasoir Hemter machen lassen		
	und Zuthat	1	25
	1 Paar Handschu für 1 Francois	1	$15\frac{1}{2}$
den 10	durch Andres Begliger müssen zahlen ¼ Stür		
	der Korncomision	9	
	per 1 Man 2 Tag ins Muterthall ¹⁷ in		
	Requi[si]tion per ordre der Municipalität	2	
	dem Mucken Kämyfegerlohn		15
	anoch vor ein Hembt lassen einem Tragoner		
	machen		$26^{2/3}$
	am Schnider Äbly für unsern Tragoner		
	Arbeitslohn	4	11 1/3
den 15	durch Lüfer Jacob Tschudy zalte		
	Hab- und Gut- und Kopfstür	18	15
16	ein Fässly Wein, Fuhrlohn von Mollis	1	30
	P.S. Der Wein ist aus Herr Landamans		
	Keller von Mollis.		
17	vor 1 Fässly Wein, Fuhrlohn, aus des Herr		
	Landaman ob[igem] Keller	1	33 1/3
19	vor Isennegel in Keller		3

21	vor 2 Dragoner die Wäsch zalte		32
	für Molliser Herren 1 lb ¹⁸ Kes		16
22	vor Arbeiten, die Herdöpfel ausnehmen		
	und Bottschaften 19 in allem	2	15
27	vor ein Granen ²⁰ in das Giessfass ²¹		$16^{2/3}$
30	vor 2 Mass Wein für 3 fränckische Oficier	1	26
	vor Negel		5
	per an 2 keiserliche Oficier ¼ Mass Rothen		
	und Brot		$22\frac{1}{2}$
	am Herr Jacob Ris vor 4 lb Kerzen		
	zalte a 27 sh. Dieses Pöstli ist auf		
	algemeiner Rechnung notiert		
October			
den 2	per Schwebelholz ²² und 2 Lod Pfefer		7
den 15	ein Legeli Wein, abgelehrt von des Herr		
	Landtame Abrahams ²³ in Herr Gsantes Fässl		
		46	15
9bris			
den 2	an Hilari Kubly für 39 lb Fleisch	_	
	a 2 bz zalte	5	10
Hier folgen die und Landtma	e Auslaagen für den Herrn Landtaman vor Zwickv		
una Lanaima	yor Zwicky		
7bris			
den 6	einem Francois im Haus müssen zahlen	3	
	an Berenhard Zwifel for 5 Brott schuldig		
	a 28 sh Diese 5 Brott sind an Herr		
	Schindlers		
	Reperation vor Stifel vor die L. Francoisen 24	1	49
	Per 1 Hembt am Wagmeister Zwifel schuldig		
	für 1 Francois.		
	vor 1 dito am Kupferschmid Walcher auch		
	vor 1 Francois, noch schuldig		
den 9	vor 1 Man 2 Tag ins Muterthal, ordre der		
	Municipalitait, zalt	2	16
	Stifelreperation vor die Schassör		38
den 10	müssen vor verschidene Kleider und		
	anderen Hausrath denen Franzosen zahlen		
	14 Neuthaler	36	$37\frac{1}{2}$
	Item für noch 4 Kleider ausenzulösen		
	zalt 3 Neuthaler	7	44

	Item noch Contrapion [Kontribution 25]		
	zalt 3½ Neuthaler	9	91/2
	am Schnider Heer an Arbeitslohn vor die		
	Francoisen	5	12 1/2
	am Schumacher für obige zalt		30
den 11	Kösten für die Mehren ²⁶		
	am Obersee hollen lassen		38
13	an vor Wäschenlassen		
	für die L. Francosen, zalte		24
15	zalte per Lüefer Jacob Tschudy Hab-,		
	Gut- und Kopfstür		
	samt für den Herr Sohn f 18		
	item für die Extrastür 8.37½	26	371/2
	einem Tragoner per am Satler Vogel	20	31 12
	vor 1 Zaum	2	31 1/3
vom 13 bis zum 16		2	J1 73
70m 13 vis zum 16	dem Baltz Lüziger vor 4 Tag Zerig	1	27
21	mitsamt des Landtamens Mehren	4	21
21	an Zerig vom 18ten bis hütte an	0	1
22	Fridli Feltman samt 2 Rossen 3 Tag	8	1
22	am Fridli Feltman, Hans Lüziger für die		
	Herdöpfel ausnehmen,	_	200
	item vor Gras mayen etctra an Lohn	2	15
den dito	Zerig vor Baltz Lüziger und vor die		700 PEC 42 KG
	Merren nach Einsidlen 2 Tag	W	291/3
		116	$39^{2}/_{3}$
Auclaggen gior die Er	au Landtämenin Tschudy		
21usuugen 001 uit 17	ua Lunuiumenin Tsinauy		
7bris			
4	vor helfen Hausrath plünderen ²⁷		19
den 10	per 2 Taglöhn einem aus Muterthal per ordre		
	der Municipalitait	2	
den 13	vor den L. Franzosen für Wäschen, zalte		
	des Stauben Frau		24
	an Contrabucion 4 Franzosen, zalte	5	12 1/2
item unter dem 8	aus Herr Gesantes Haushaltung gegeben		
	der Frau Landämin Tschudi ihrem Heuvolch		
	– 2 Mass weissen Wein		
	- 1 gantzes Brott 28 sh		
	- 2 lb Kes		
den 20	an Lohn dem Heüvolck auf Abrechnung geben	7	
wen 20	an 2 Dragoner müssen geben	1	15 1/2
	un 2 Dingonei innssen geven	.1	10/2

October	
12	an Ochsenwirt Paravicini zalte vor
	4 Franzosen Kostgelt 16
den 12	zalte Herr Ehrengsanten der Anna Streif Stür 20
9bris	
7	idem Bleicherlohn — f 1 27 x
9	idem Steur auf Rinderen
19	idem per 4 Tag schanzen ²⁸
21	idem: Schnidler ²⁹
	für Streui machen 2 15»

Auszüge aus der allgemeinen Auslagenliste der drei Häuser und weiterer Privatleute sowie gegenseitige Verbindlichkeiten, auch hinsichtlich der «Regierung», der Verwaltungskammer und der Munizipalität Glarus.

Kalb und Kuh «8. 9. 1799	an verkuffte ime für den Herr Landaman	f	sh
Ende 7bris 8. – 10. 10. 1799	Zwicky auf Ehrlen ein s.v. ³⁰ Kalb ein s.v. Kalb, so 4 Tag alt wahr, vor und um die lobliche Verwaltungskamer zu Glaris soll an Herrn Landtmayor Zwicky vor 5 s.v. Küh im Herhst Gras	3 .	25
10.10.1799	komt (Caspar Zweifel, Baur im Langenacher), mit 11 Stuck s.v. Küh in das Graas in das oberen Zaungut, darfür sol er vom Stos ³¹ zahlen, wie Keüf und Leüf.»		
Schaf und «Lämly» «11. 10. 1799	ime verkufft 6 Stuck Schaaf und ein Lämly [sowie 3 Kälber] zusamen	30»	
Tristen Streue <i>«28.11.1799</i>	1 Tristen ³² Streui ab dem Morgärtli franco	7»	
Salz und Unschlitt «19.12.1799	idem an (Staub) für Hirterlöhn ec von den Kühen 5 Wochen, Rindlenen, Salz und Unschlicht, nach Abzug von einem Kalb, f 3 ½, anoch	27	8 ² / ₃ »

1. 10. 1799 7. 10. 12.	ohne Man und ohne Wagen Spesen wegen der Merren zu verbergen [und] vor den neglen gabe mein Pfert vor des Herr Landames Merren und 1 Brabanterthaler ist mein Pferth für die Merren mit Plessirten na Lachen hin und heer 3 Tag. An Gelt dem Knecht Lohn dem Knecht	2	40 29 37 40»
Anken «15. 9. 1799 21.	einem Botten wegen Ancken dem Haubtman Marti vom Haubtman Marti von Engi erhalten 2 Halbe Ancken wegend lb 68½ instend oder brütto. Denselbigen Ancken, namlich ein Schlag³³, in einem Zwächeli³⁴ nach Bilten gesant und den Resten in einem Kübel ausgelassen – und den 5. October dem Pfahrherrn in Herr Schindlers Kübl selbst bestelt. Das Zwächeli hört an Herr Johann Heinrich Schindler.»	3	
«Bess» Brott «9. 10. 1799 6. – 10. 9. 1799 5. 9. – 12. 10. 1799	zalte für ½ bes 35 Brott a 32 sh total 30 Brott a 27 oder 27½, 28 sh für die 3 Häuser insgesamt total 122 Brote à 5 Pfund für alle 3 Häuser»		16
Käse «7. 9. 1799 3. 10. 1799	an Caspar Feltman für 1 Kes lb 14 an vor 89 lb Kes a 11½ sh	20	23 ½»
Fleisch «30. 8. – 10. 9. 1799	dem Bastian Tschudi lb 168½ Fleisch, so am Herrn Schindler zugeschrieben und für die 3 Heüser ist verzehrt worden (3 Kälber, 6 Schafe, 1 Lamm)»		
Wein, Fass, «Fässly» «11. 9. 1799 17. 9. 1799 12. 10. 1799	1½ Saum und 6 Mass Wein, namlich weissen item in 1 Fässli 20½ Mass weissen Wein vom Ochsenwirt Paravicini vor 1 Legelen		

21. 9. 1799	Win erhalten für Herr Landtaman Abram Schindler [in Mollis] (Lütnant Christopf Tschudi Soll) an gelieferet	12	17 ½
16. 9. 1799	ein Legelen weissen Wein, Mass 31, a f 26 der Eimer verkufft 1 Fass weisen Weinenthaltet 3 Eimer»	13	26
Branntwein «17. 9. 1799 5. 10. 1799 10. 10. 1799	vor 1 Schoppen Brantewin denen Franzosen vor Brantewin an Jacob Ris vor 3 Stozen Brantewin a 36 sh den Rübern ³⁶ für 3 Maass Brandtewein zahlt ich	2 5	30 32½ 8 10»
Kaffee «9. 9. 1799 14. 12. 10.	1 lb Cafe 1 lb Cafée vor 2 lb Cafee an Jacob Ris a f 1 34 sh	1 1 3	28 28 18»
Zucker «5. 10. 1799	vor ½ lb Zucker		40»
Zwetschgen «27. 9. 1799	vor 3 lb Zwetschgen a 12 sh		36»
Erbsen «10.10.1799	von Erbsen noch zalte		24»
Baumwolle, Brab <i>«21. 9. 1799</i>	oanter Bänder entpfiengen per den Bedienten Johannes Hofmann ein b[au]mwoll Stuck ³⁷ , hört an Herr J. H. Schindler		
23. 9. 1799	[] per an meinen Bruder Heinrich geben [] 6 Stuck brabanter Bänder 38	15	22 ½»
Knöpfe, Rock ur «5. 10. 1799	nd Hosen Am Schnider Heer zalte a conto auf Arbeitslohn 2 Neuthaler		
	(Joachim Zwicky) item zahlen ime vor Knöpf	5	12 ½
	zu Rock und Hosen	2	38½»

Uhr <i>«23.9.1799</i>	am Lüefer Tschudi geben für Aufgelt an einer Uhr 1 Neuthaler	10	25»
Kerzen «12. 10. 1799	vor noch 4 lb Kerzen zalte a 27	2	8»
Tüchel «12. 10. 1799	zalte Herr Johann Heinrich Schindler vor Tüchel ³⁹ legen, boren etctr in allem	5	46»
Latten, Leisten, Ster «11. 10. 1799 12. 10. 1799	cken an vor nüe Latten und Stecken zalte dem Vorderma für in das Gut Zaun gabe er (Fridli Feltman jung) 15 Stuck Läthly zur Zeünig in das Gut, item 30 Stecken in dito»	1	10
Nägel, Bretter «8. 10. 1799 12. 10. 1799	an Herrn Jacob Ris von 200 gantz Negel und 75 Fusstillinegel ⁴⁰ & 10 dito vor 100 Negel zum Gaden im Zun vor 7 Stuck danene Leden ⁴¹ a 5 bz	22	8 26 16²/₃»
Magd «6. 9. 1799	einer Magd Lohn	1	27½»
Mauser «30. 11. 1799	idem dem Mauser	2 »	<u> </u>
Ration <i>«23. 9. 1799</i>	einem Man, für Ratzion ⁴² machen lassen, Lohn		15 »
Contrabucion <i>«27. 9. 1799</i>	an Contrabucion vor 4 keiserliche Rüber	3	46 ⁵ /6 »
	erung oder Munizipalitait» gabe ich mein Pfert mit Richter Kunderts Sohn 3 Tag und verzert 1 Neuthaler, etwas minder ist mein Pfert vor Herrn Landtames nach	2	28
	Wesen 1 Tag		

18. – 21. 10. 1799	ist mein Pferth auf Schmercken ⁴³ etctra, 4 Tag und Zerig dem Knecht geben	3	46»
Reisen für Landmaj	or Zwicky		
«8.10.1799	am Heinrich Schuller geben auf die Reis		
	nach Lachen mit meinem Ross vor anstatt		
	des Herren Pfert 1 Neuthaler	2	29
18.12.1799	(Heinrich Staub am Rey Soll)		
	Reis nach Warthau NB	5	43 ½»
Enan Landtümin da	- Ochsonwist und 2 Erongoson		
<i>«26. 9. 1799</i>	r Ochsenwirt und 2 Franzosen (Ochsenwirth Joh. Paravicini, Glaris, soll)		
<i>"20.). 11))</i>	geben von des Herr Landaman Abrahams 44		
	Wein 1 Legelen, enhalt 28½ Mass,		
	a 26 f [der Eimer]	12	171/2
	Hingegen ist Frau Landtämin		
	Tschudi Kostgelt für 2 Franzosen f 16		
	per Saldo komt im	3	32 ½»
T. 1.1			
Taglohn	D "I I' I " ' 27 T - I - I		
«2. 10. 1799	am Bälzli Lüziger vor 27 Tag Lohn		
	in Herrn Landtames Haus		
	und mitinbegrifen 3 Reisen nach	11	40
11. 10. 1799	Einsidlen, Brunnen etctra	11	40
11.10.1/99	an Heinrich Staub vor ½ Tag helfen mauern und zeünen		$16^{2/3}$
8. 10. 1799	am Meister Caspar Stüssi zalt für Taglohn		10/3
0.10.1///	1½ Tag den oberen Gaden zu feschtnen	1	17 ½»
	2.2 2.6 mil over the State 2.7 feet which	-	

Schindlers «Rodel», die dem Gericht vorgelegte Liste, deckt den Zeitraum von Ende August bis Mitte Dezember (19.12.1799) ab. Mit recht grosser Genauigkeit – verschiedentlich sind Beträge nicht eingesetzt – wurde dieses Haushaltungsbuch zwischen dem 1.9. und dem 15.10.1799 von ein und derselben Hand geführt. Die Zusätze von einer zweiten Hand, allesamt für November und Dezember, könnten nahelegen, es handle sich um das Original, nicht um eine fürs Gericht hergestellte Kopie. Dagegen spricht möglicherweise, neben den fehlenden Beträgen, das angelegte Register, das freilich nur die wichtigsten Personen nennt.

Die Form des Rodels, eines schmalen, hohen Heftes von 21 Seiten, ist allerdings eigenartig. Warum sind die Einquartierungen von den Auslagen weitgehend getrennt? Bei den Einquartierungen sind zudem kaum je Beträge eingesetzt. Was meint der Rodel mit «Auslagen» wirklich? Sind das nur zusätzliche Ausgaben zur Bewältigung der Einquartierungen? Und

warum dann die Kopf-, Hab- und Gutsteuer? Die ureigenen Bedürfnisse der drei Herrschaften und der Hausleute selbst werden offensichtlich nur zum Teil fassbar.

Schindler beabsichtigte einmal zu zeigen, dass er zur besagten Zeit trotz seiner Abwesenheit ein offenes Haus hatte, in dem wenigstens die Hausleute «dapfer» gespeist und getrunken hätten. Latent mindestens bestand ja seitens der Munizipalität die Meinung, Schindler habe der Franzosen wegen das Weite gesucht, als Altgesinnter oder als Mut- und Treuloser. Das wird deutlich im Zusammenhang mit der «Rebellenliste» General Molitors, auf die er geraten ist, auf die ihn die neue Munizipalität willkürlich gesetzt hatte. Schindler musste also zusätzlich beweisen, dass er im schlimmsten Augenblick in Glarus war und immer wieder «L. Francoisen» aufgenommen hat.

Verwalter

Natürlich führte ein Verwalter das Haushaltsbuch, den Rodel. Der Verwalter hat keinen Namen, aber er hat ein Gesicht! Die Handschrift ist gefällig, mit gediegen verhaltenem Schwung, mit einem Wort: geübt.

Er kann etwas französisch: «ordre», «Francois», Cafée mitunter sogar mit é – beim Corps und beim Chasseur ist er dann freilich überfordert. Das Italienische ist dem «Buchhalter» selbstverständlich nicht ganz fremd: «transporto» schreibt er für Übertrag, den «Saldo» kennt er und «brütto» ebenso, und natürlich «a conto – dito – franco (2. Hand)». Selbst vom Lateinischen hat er eine Ahnung, hat mindestens davon gehört: NB! (nota bene – merke wohl!), «s. v.» (sit oder salva venia – mit Verlaub), P. S. (Postscriptum - Nachschrift), item (die 2. Hand hat idem - desgleichen), dato (am Datum), sub 9bre 10 (unter dem 10.11.1799). Ein wenig zum Latein gehören die abgekürzten Monatsbezeichnungen für September, November, Dezember «7bris, 9bris, Xbris», korrekt im Genitiv. Das unterscheidet den Verwalter vom Bauern, der, den Jahreszeiten verhaftet, vom Herbst-, Winter- und Christmonat geschrieben hätte. Die römische 10 des Verwalters, das ist wohl – lateinische – Kürze und Christusmonogramm zugleich. Ubrigens sieht auch der «October» lateinisch aus gegenüber dem Weinmonat des Bauern. Die Datierung demonstriert sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen mentalitätsmässigen Unterschied. Die Datierung des Verwalters ist die mit einem fortschrittlichen Anstrich.

Den Verwalter schmerzte es, zusehen zu müssen, wie alles, was er angehäuft hatte, unter der fremden Soldateska dahinschwand. So hört man aus der Bemerkung zum einquartierten verwundeten Offizier vom 1.10.1799, «kein Pferd und kein Heü», geradezu heraus, wie der Verwalter etwas aufatmete.

Die Abkürzung «s. v.» erscheint wiederholt: Die Formel sit oder salva venia – mit Verlaub – die mit Verlaub genannte Kuh, das mit Verlaub genannte Kalb, bezeichnet man als «flagging text», als «markierten Text». 45 Damit wird eine Distanz zwischen dem Schreiber und der Sache zum Ausdruck gebracht. Mit dem «s. v.» hebt sich der Verwalter nicht nur vom einfachen Bauern ab, er zeigt zugleich der Herrschaft, was er für ein Mann ist. Das «s.v.» richtet sich nach unten wie nach oben! Neben der Distanz stecken Wertungen in dieser Auszeichnung! Kalb und Kuh – das sagt ein über dem Bauern stehender Verwalter nicht einfach dahin, das wäre unschicklich, glaubt er – hingegen lässt er beim Pferd, beim Ross, beim Schaf und beim Lamm diese Wertung konsequent weg. Das sind die Tiere, die nicht so «commun» wie Kalb und Kuh sind – Hierarchie selbst bei den Tieren. Dass sich der Verwalter vom Pferd nicht distanziert, bedarf keiner Erklärung. Schafe und Lämmer allerdings, wie dumm auch immer hingestellt, haben in der christlichen und kirchlichen Bildersprache ihren festen Platz. Vielleicht verzichtet der Verwalter aus diesem Grund auf eine Distanzierung, auf ein «s.v.». Warum fehlt das «s.v.» bei den Rindern? Weil der Begriff hier als allgemeine Bezeichnung, als Gattung gemeint ist? «S. v.» – das ist und bleibt ein Stück Ancien Régime.

Nimmt man die Differenzierung des Verwalters zwischen Pferd und Ross, nämlich dem «Pferd» des Herrn, aber seinem, des Verwalters, «Ross», sowie das «s.v.» und obendrein das Wort «L. Francoisen», die «Gäste», so stösst man auf einen Mann, der sich nicht der neuen Zeit verschrieben hat.

Noch etwas kann vom Verwalter gesagt werden: Er war bescheiden. In diesen Wochen der Drangsal und der Überbeanspruchung, wo er überall und überall zugleich hätte sein sollen, hat er ein einziges «Pöstli» im Rodel zu seinen Gunsten vermerkt. Er notierte unter dem 10.10.1799 «gebührt mir [für] Auslagen f 4 16 sh».

Die Einschätzungen und Wertungen der Einquartierten unterscheiden sich im Rodel durchaus: «unser Tragoner» – «Fresser» oder «fetes Weib». Der Verwalter verwünscht die Kaiserlichen als Räuber ganz direkt. Die Franzosen sind die «L. Franzosen», und die helvetischen Gerichte lasen das vermutlich als «liebe Franzosen»! Doch man gewinnt den Eindruck, der geprüfte Verwalter habe die Abkürzung eher als «leide» oder einfach ironisch verstanden. Ein überaus vorsichtiger, überaus kluger Verwalter, der dennoch aus seinem Herzen keine Mördergrube machte! Auffällig ist aber doch die wiederholte negative Beurteilung der Kaiserlichen. Der Verwalter wird ihre sich anbahnende Niederlage kaum erkannt haben. Die Qualifikationen, die er für die Österreicher übrig hat, machen überdeutlich, dass weder er noch Johann Heinrich Schindler unbedingt kaiserlich gesinnt waren ⁴⁶. Bemerkenswerterweise kommen nur die Russen ohne irgendwelche Charakterisierung davon.

Kein einziges Mal verwendet der Verwalter die helvetische Anrede «Bürger». Er bleibt bei den althergebrachten Titulaturen und stellt damit seine politische Eigenständigkeit unter Beweis.

In der Hierarchie im Haus rangiert unter dem Verwalter der Bediente vor dem Knecht und der Magd.

Einquartierung

Schnörkellos erfährt man von den wechselhaften, harten Kämpfen in und um Glarus Ende September, Anfang Oktober 1799, wo die Einwohner bei Tagesbeginn beinahe nicht wussten, wen sie am Abend wieder oder neuerdings oder neuerdings wieder zu verköstigen hatten. Die Franzosen, seit dem 29.8.1799 wieder in Glarus, wurden am 27./28.9. von den Kaiserlichen abgelöst, die am 29./30. ihrerseits den Franzosen das Feld räumten. Vom 1. bis 5.10.1799 hielten sich die Russen bei den drei Herrschaften auf, und schliesslich zogen die Franzosen wieder ein: Europa im Krieg – in Glarus.

Wenigstens zweimal erweisen die Eintragungen des Rodels die Dramatik dieser Ereignisse:

- 1.10.: Morgens eben noch vier Franzosen bei Frühstück und Kaffee in Landammann Zwickys Haus, am Nachmittag schon 5 bis 6 Kosaken im Haus des Gesandten. Wechselndes Kriegsglück, umkämpftes Glarus.
- 4./5.10.: «in der Nacht Cafée» vom 4. auf den 5.10. der Aufbruch für die fünf russischen Offiziere morgens um 0400, wie man weiss und hier bestätigt erhält der Aufbruch zum Rückzug über den Panixer und für lange Zeit wohl der letzte starke heisse Kaffee!

Husaren, Dragoner, Chasseurs, Kosaken, Infanteristen, Gemeine und Offiziere: Da muss man dann Hausrat «plünderen», in Sicherheit bringen. Da sind begreiflicherweise am 1.10.1799 «Merren» zu verbergen, denn das war einer der Höhepunkte des Hin und Her, mit dem man so nicht gerechnet hatte. Nicht überrascht wurde man dagegen von den Russen: In Glarus herrschte spätestens am 1.10.1799 Gewissheit, bald würden die Kosaken daherkommen – ohne Pferde – zu Fuss! Und man war sicher, diese Reiter könnten mir nichts dir nichts sogar mit einer «Merre» zufrieden sein ...

Lebensmittel

Die Mengen Brot zeugen von grossen Brotessern hüben und drüben. Käse liebte man nicht minder. Das Verhältnis von weissem zu rotem Wein fällt in den vorliegenden Angaben überdeutlich zugunsten des Weissweins aus. Der Veltliner, der Rote – nur gerade zwei Einträge, und erst noch solche geringen Quantums. Das wird nicht zufällig sein. Man hat hierzulande dem Weisswein häufiger zugesprochen als dem Roten, obschon in diesen Zeiten ohnehin nicht viel Veltliner ins Land gekommen ist. Selten einmal mussten die Einquartierten mit Wasser vorliebnehmen. Dabei wird beständig Wein gekauft und herbeigeführt, in ordentlichen Quantitäten sogar. Branntwein wurde nach dem Rodel überraschend wenig konsu-

miert. Wollte man vermeiden, dass die Einquartierten zuviel abbekommen und sich dann dementsprechend aufführen würden? Hängt das mit der Qualität des Selbstgebrannten zusammen? Gemüse erscheint im Rodel nicht – fehlt es, weil die herrschaftlichen Gärten genügend lieferten?

Preise - Löhne - Arbeitszeiten

Deutlich zu sehen, wie der Brotpreis innerhalb weniger Wochen gehörig, um sechs Schilling, anstieg. Ein Pappenstiel für die Herrschaft – schon eine Überlebensfrage für die Armen. Der mittlere Preis des Fünfpfünders entsprach gerade einem mittleren Taglohn. Der Kaffeepreis stieg innerhalb eines Monats um zwölf Schilling für ein Pfund – oder handelte es sich nur um zwei verschiedene Sorten? Für ein Pfund Käse, zu 16 Schilling, reichte ein halber Taglohn, ein Schoppen Branntwein kostete einen ganzen. Und für ein Pfund Zucker musste man schon eineinviertel Tage arbeiten. Kaffee, ein Pfund, nur für die Reichen: zweieinhalb bis drei Taglöhne! Den Armen blieb das Cichorienwasser ⁴⁷.

Die Taglöhne, die in den langen Sommertagen eigentlich geringer waren als im Winter, nehmen sich im Rodel folgendermassen aus:

- Hirt 12½ Schilling

- Bälzli Lüziger 22 («etwas minder») bei Reisen

Fuhrknecht 30
Maurer 33¹/₃
Meister Stüssi 45

Die Munizipalität zahlt einem – mit Pferd –, der ins Muotathal geht, einen ganzen Gulden.

Geld

Im Umfeld des Bankiers Schindler ist gemünztes Geld durchaus – und entgegen anderen Seufzern! – in ordentlicher Menge vorhanden. Die Transaktionen sind selten zu durchschauen. Sich aushelfen, mit kurzfristigen Darlehen?

Noch immer die alten Gulden als Rechnungseinheit. Daneben eine Flut von Münzen: der Napoléon d'or, Neutaler neben Brabanter Talern, die alten Scheidemünzen – Batzen, Schilling und Kreuzer. Einmal nur steht der Helvetische Franken wenigstens im Hintergrund.

Auslagen der drei Häuser

Der Rodel verzeichnet für die drei Häuser die folgenden Auslagen:

Schindler
 Zwicky
 Tschudy
 51 fl 25 sh
 39 ½
 28 ½

Dazu kommen nun noch die sogenannten allgemeinen Auslagen der drei Häuser von total 102 19 5%.

Doch das ist immer noch nicht alles, weil weitere Verwandte in Glarus und Mollis mitbeitragen. Einiges ist zudem noch geschuldet.

Die Belastung betrug also gut 100 Gulden pro Haus – ungeachtet verschiedener offener Fragen. Verglichen mit dem Vermögen J. H. Schindlers von – mindestens! – 18 000 Gulden, was sich neben den 30 000 Chorherrn Blumers recht bescheiden ausnimmt, war der Verlust für einen Mann wie Schindler nicht übermässig hoch.

Dass von Requisitionen der Verwaltungskammer und der Munizipalität die Rede ist, liegt auf der Hand. Dazu kommen noch die «Contributionen», die die Privaten zu leisten haben.

Die verschiedenen Steuern, die alten und die neuen, will sagen helvetischen Steuern, die im Rodel vorkommen, verstehen sich von der wechselhaften politischen Situation her.

Landwirtschaft der Herrschaft

Die Herrschaft verfügte über landwirtschaftliche Betriebe, deren Grösse freilich nicht feststeht.

Bemerkenswert ist das «Schneiteln» der Tannen, das Reisigschneiden: Die altertümliche Streuegewinnung könnte in Notzeiten wieder aufgekommen sein, erst recht, wenn man den beträchtlichen Preis für einen Tristen herkömmlicher Streue beachtet: sieben Gulden!

Natürlich ist sie da, die Kartoffel, vermutlich frühe und späte Sorten. Sie hilft die Situation erträglicher zu machen, nicht nur für Knechte und Mägde.

Pferde

Im Glarnerland gab es praktisch keinerlei Pferdezucht, abgesehen von Niederurnen und Bilten, wo das Trattrecht, verhältnismässig grosse Weiden, dem Pferd ein wenig entgegenkam. Pferde mussten in Einsiedeln und am Obersee – dem oberen Zürichsee – oder im Werdenbergischen gekauft werden.

Der Verwalter ritt auf dem Ross, die Herrschaft auf dem Pferd. Und die «Merre» – das Zug- oder Packtier? Schon der Gaul oder die Schindmähre?

Der Bauer Heinrich Staub im Rey

Staub besorgte und bewachte das Vieh der Herrschaft gegen Lohn, und er nahm gegen Lohn die Kartoffeln der Herrschaft aus. Als Hilfsarbeiter der Herrschaft mauerte und zäunte er. Er erhielt einen Taglohn von gut 33 Schilling oder einem Helvetischen Franken (und verdiente dabei fast zehnmal soviel wie ein Handspinner!). Damit hätte er seiner Familie einen Fünfpfünder Brot kaufen können, wenn die Besatzungstruppen denn etwas übriggelassen haben sollten. Blieben sonst nur die Kartoffeln der Herrschaft? Gelegentlich erstand er von der Herrschaft ein Kalb. Dann hatte er den Russen (im Auftrag der Munizipalität) Heu zuzutragen. Seine Frau besorgte gegen Lohn die Wäsche der Franzosen. Zur Abwechslung konnte Staub nach Wartau reisen. Gab es dafür einen herrschaftlichen Auftrag?

Fünf Notizen – eine kleine Welt. Da kommt ein Klientelverhältnis zum Vorschein, eine Verbindung zwischen Bauer und Herrschaft, die nicht nur auf Pacht und Kredite gegründet war. In dieser Weise funktionierten «gegenseitige» Abhängigkeiten, die sich – im günstigen Fall – einerseits politisch auszahlen, anderseits ökonomisch wichtig sein und überhaupt Schutz gewähren konnten.

Geographie

Der Rodel verrät eine Geographie der Beziehungen im Land, die über die verwandtschaftlichen Kontakte mit Mollis hinausgeht und Netstal, Engi, Bilten einschliesst. Im nachbarschaftlichen Rahmen, den Reisen ins Muotathal, nach Einsiedeln, Brunnen, Schmerikon, Lachen, Weesen, Wartau steckt nicht einfach Helvetisches. Da sind alte Beziehungen lebendig.

+ + +

Schindlers «Auslaagen Rodel 1799» ist ein Dokument der Einquartierung, der Besatzung, der Lage in Glarus, und zwar der bäuerlich-bürgerlichen und indirekt der militärischen, das bei aller Zurückhaltung, die einem solchen Rodel eigen ist, an Drastik und Hektik nichts zu wünschen übriglässt.

Darüber hinaus vermag der Rodel zu zeigen, wie nahe die Herrschaften, selbst Handelsleute wie Schindler, der Landwirtschaft gestanden und sie gar selbst betrieben haben.

Gelegentlich blitzen völlig unerwartete Dinge auf: der Abmarsch der Russen etwa, das «s. v.» Kalb, die Würde des Schafes, der Blick in die gute Stube – oder ist es die Küche?, das Giessfass. Die Uhr des Läufers – das passt zu dieser Zeit.

Die fremden Truppen frassen, raubten und trugen keinerlei Sorge – sie brachten allerdings den armen Professionisten, den Handwerkern, etwelche Arbeit, etwelches Einkommen. Und das war damals schon viel!